Mittheilungen

über die Berhandlungen des Landtags.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

M₂ II.

Dresben, am 12. Upril

1851.

Shluß bes Landtags.

Unterm 6. Upril 1851 ging bei ber bis jest in Birkfamfeit gewesenen Standeversammlung bes Ronigreichs Sachsens folgendes Allerhochste Decret ein:

Decret an die Stande.

Den Schluß der Sitzungen der Standeversammlung, sowie den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Se. Konigliche Majestät haben ben mittelft Dezcrets vom 30. vorigen Monats auf ben 9. dieses Monats festzgestellten Schluß ber Sitzungen ber Ständeversammlung, mit Rucksicht auf die noch zu erledigenden Gegenstände, auf den 10. dieses Monats, sowie den feierlichen Schluß des Landztags auf den 12. dieses Monats festzusetzen geruht.

Se. Ronigliche Majeftat laffen ben getreuen Stanben hiervon Eröffnung thun und verbleiben benfelben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresben, ben 6. Upril 1851.

Friebrich Muguft.

(L.S.)

D. Ferdinand 3fchinsty.

Demzufolge fanden sich am 12. Upril Mittags 11 Uhr die Mitglieder der Standeversammlung im Sitzungssagle der zweiten Kammer ein, auf bessen mit zahlreichen Zuschauern gefüllten Tribunen die gegenwärtig hier anwesenden Mitglieder der Ministerialconferenzen und das diplomatische Corps sich befanden.

Im Saale ber zweiten Kammer, welcher auf eine biefer Feier angemeffene Beise becorirt war, befand sich beffen Hauptseingange gegenüber eine Estrade unter einem Balbachin, von welcher rechts die Mitglieder ber ersten, links die Mitglieder der zweiten Kammer, an der Spige derselben die beiberseitigen Directorien, Platz nahmen.

Rurg vor 1 Uhr traten die herren Staatsminister D. 3fchinsky, v. Beuft, Rabenhorft, v. Friesen und Behr ein und nahmen rechts ber Eftrade Plat.

Bald barauf hielt Se. Majeståt der König, begleitet von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Albert und Sr. Königs lichen Hoheit dem Prinzen Georg und deren Gefolge, — vor und nach dem Wagen Sr. Majeståt Abtheilungen des Garbereiterregiments, — die feierliche Auffahrt durch eine im Hofe des Landhauses gebildete Hape von Militair und wurde an dem Fuße der großen Treppe von einer Deputation, gesbildet aus den Directorien und mehren Mitgledern beider Kammern, empfangen, welche Höchstdenselben, unter Bortritt der Suite, in den Saal geleiteten, wo Se. Majestät von einem dreifachen Hoch, welches der Herr Präsident der ersten Kammer ausbrachte und in welches Stände und Zuschauer freudig einstimmten, empfangen wurde.

Sobald Se. Majeståt ber König auf dem unter dem Baldachin stehenden Thronsessel Platz genommen und Se. Königliche Hoheit Prinz Johann und Se. Königliche Hoheit Prinz Georg rechts, Se. Königliche Hoheit Prinz Albert links, die Suite aber hinter dem Thronsessel und zu beiden Seiten der Estrade sich aufgestellt, begann Se. Majeståt:

Meine Berren Stände!

Als Ich in der Mitte des vorigen Jahres Sie um Mich versammelte, da sprach Ich an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aus, Sie würden mit Mir darüber einversstanden sein, daß es vor Allem Noth thue, die wesentslichen Grundsätze der conservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei an die Verfassung, die eine lange Reihe von Jahren hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen. Mit hoher Befriedigung darf Ich es heute aussprechen, Ich habe Mich nicht gestäuscht! Mit treuem, redlichem Eiser haben Sie Meine auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen unterstützt und sich daburch um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht.

Bahlreiche Gesetzentwürfe, welche Ihnen in diesem Sinne vorgelegt wurden, haben Ihre Bustimmung erlangt, die, zu Gesetzen erhoben, dazu beitragen werden, die öffentsliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wahren und zu befestigen, ohne doch die Keime eines wahrhaften, im Interesse des Ganzen wie der Einzelnen unentbehrlichen Fortschritts zu vernichten, ohne die naturgemäße Entswickelung derselben zu hemmen.

Sie haben, Meine Herren, zu ben Ihnen vorgelegten Finanzmaaßregeln Ihre Bustimmung gegeben und ins= besondere die, burch die nothwendige Bollendung unserer